

Die Bureau-Ordonnanz

Autor(en): **Schar, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Natürlich müssen die Resultate unter Berücksichtigung allfälliger Warenvorräte gewürdigt werden.

Damit haben wir einen Weg zur täglichen Fassungskontrolle aufgezeigt. Wie sie durchgeführt wird, ist im Grunde genommen nebensächlich. Nicht angängig ist indessen die Einstellung vieler sich als besondere Routiniers fühlender Fouriere, darauflos zu wirtschaften und erst am Sold- oder Entlassungstag — dann allerdings mit etwelcher Spannung — rechnungsmässig zu ermitteln, ob das planlose Wirtschaften auf diese oder jene Seite doch noch unangenehme Ueberraschungen gebracht hat. Le.

Die Bureau-Ordonnanz.

Von Fourier Fr. Schär, Gz. Truppe, Aarau.

Kamerad Spahr stellt eine Frage zur Diskussion, die meines Erachtens schon längst von der obersten militärischen Verwaltungsstelle hätte geregelt werden sollen und zwar nicht in dem Sinn, dass einfach ausser dem Fourier kein zweiter Mann im Bureau zu arbeiten hätte. Wie viele Bureau-Ordonnanzen haben schon dem Fourier bei seiner Arbeit geholfen und waren nicht im Bureau anwesend!

Eine Hilfe für den Fourier ist nötig, soll dessen mannigfache Tätigkeit nicht gehemmt oder verunmöglicht werden. Die Anforderungen unseres Dienstes sind gewöhnlich zwingender als noch so guter Wille und grösster Fleiss, unsere Arbeit allein zu besorgen. — Kein Einheitskommandant gibt gern Leute ab für Dienste hinter der Front. Nun besitzen wir aber im Land herum noch genügend Hilfskräfte, die nicht militärpflichtig sind. Die Möglichkeit wäre zu prüfen, aus diesen Beständen der Hilfsdienstpflichtigen jeder Einheit eine Bureau-Ordonnanz, eventuell auch zwei Mann für den Küchendienst heute schon fest zuzuteilen. Ich bin überzeugt, dass sich genügend Leute zur Verfügung stellen würden, die Kurse mit den Einheiten freiwillig zu bestehen.

Diese Lösung würde ermöglichen, dass der Einheitskommandant schon im Friedensdienst alle ausgebildeten Soldaten bei ihren Waffen hätte, dass im Fall einer Mobilmachung schon ein wesentliches Kontingent Hilfsdienstpflichtiger mit den ihnen zukommenden Aufgaben vertraut wäre und dass eine ordnungsgemässe Einteilung schon erfolgen könnte, solange wir noch über die nötige Zeit verfügen.

Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst.

Unserm „Handbuch“ ist ein Erfolg beschieden, wie wir es uns nicht vorgestellt haben. In kaum drei Wochen war die erste Auflage, die wir uns immerhin auf 1—2 Jahre ausreichend gedacht haben, vollständig verkauft. Der gute Absatz und die vielen anerkennenden Aeusserungen zeigen uns, dass wir mit dem „Handbuch“ einem Bedürfnis entsprochen haben. Gerade die ältern Fouriere, die nach einer Reihe von Jahren zu Wiederholungskursen von Grenzschutz- oder Territorial- Truppen aufgeboten worden sind, wissen das neue handliche Hilfsmittel zu schätzen. Aber auch für die Durchführung von Komptabilitätskursen hat es sich als nützlich erwiesen.